

ISTATUTEN

§ 1

Die Fördermitglieder des DSSV werden offiziell bekannt gegeben und auf Anfragen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern des DSSV als Hersteller und Dienstleister empfohlen.

§ 2

Alle Fördermitglieder nehmen teil am Informationsdienst für die Mitglieder, in dem Neuheiten, technische Änderungen, Trends, Verhandlungsergebnisse mit Behörden, Verbänden etc., sowie Besonderheiten aller Art mitgeteilt werden.

§ 3

Alle Fördermitglieder erhalten den jährlichen Ergebnisbericht / Eckdaten der Studiobranche mit Statistiken, Marktanalysen, Trends usw.

§ 4

Jährliches Meeting / Eckdatenpräsentation mit allen Fördermitgliedern mit Berichten über die Entwicklung der Fitness-Szene in Deutschland und im Ausland und allgemeiner Gedankenaustausch.

§ 5

Der DSSV strebt die überregionale Bewerbung der Fitnessbewegung an.

§ 6

Die Fördermitglieder erwerben kein Stimmrecht im DSSV.

§ 7

Die Fördermitgliedschaft wird für die Dauer von zwei Jahren geschlossen und verlängert sich jeweils um zwei Jahre, sofern sie nicht schriftlich drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

§ 8

Der Jahresbeitrag ist gemäß Rechnung per Lastschrift zu entrichten und beträgt 2.000, – EUR. Dieser Betrag an den Fachverband DSSV ist umsatzsteuerfrei.

§ 9

Der Anspruch auf die Leistungen des DSSV besteht nur bei voller Zahlung des Beitrages.

§ 10

Über die Aufnahme einer Firma als Fördermitglied des DSSV e. V. entscheidet der Vorstand. Bei Änderung des Unternehmens des Fördermitgliedes z.B. durch Fusion, Umwandlung, Aufnahme neuer Geschäftszweige, Verkauf des gesamten Unternehmens oder ähnlicher Modifikation, entscheidet der Vorstand über die Weiterführung der Fördermitgliedschaft.